

Gemeinde Unterammergau

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Unterammergau (BGS-WAS)

(Vom 16.09.2021)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Unterammergau folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 9 a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

bis	2,5 m ³ /h	16,00 €/Jahr
bis	6,0 m ³ /h	25,00 €/Jahr
bis	10,0 m ³ /h	43,00 €/Jahr
über	10,0 m ³ /h	245,00 €/Jahr

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

bis	4 m ³ /h	16,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	25,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	43,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	245,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 4 und 5 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,35 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(5) Für die Einrichtung und den Abbau einer Bauwasserversorgung wird ein einmaliger Kostenbeitrag in Höhe von 75,00 € erhoben.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Unterammergau, 22.09.2021
Gemeinde Unterammergau


Stumpfegger
Bürgermeister

